

„Wir registrieren alle“

PFLICHT Selbst Hühner, Fische und Bienen müssen bei den Ämtern gemeldet sein

KREIS GIESSEN (red). Jeder Hahn, jede Ziege, selbst Fische, Bienen und Hummeln müssen registriert sein. Darauf hat der Erste Kreisbeigeordnete Dirk Oßwald hingewiesen: „Alle Nutztiere müssen bei der Aufsichtsbehörde gemeldet werden.“ Die Registrierungsverpflichtungen, die dem Schutz vor Tierseuchen dienen, gelten für alle Halter von Nutztieren.

Dr. Stefanie Graff, Amtstierärztin des Landkreises, weiß: „Selbst erfahrene Nutztierhalter übergehen einige Verpflichtungen zur Registrierung. Dies kann neben einem Ordnungswidrigkeitsverfahren auch zu Abzügen bei den Agrarprämien führen.“ Die gesetzlichen Vorgaben zur Tierregistrierung seien allerdings nicht einfach zu überblicken. Es gibt drei verschiedene Stellen, bei denen Tierhaltungen gemeldet werden müssen: den Hessischen Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfung in Alsfeld (HVL), die Hessische Tierseuchenkasse in Wiesbaden (HTSK) und den Fachdienst Veterinärwesen des Landkreises Gießen. „Das ist zwar für den Tierhalter ärgerlich, aber unumgänglich“, sagt Stefanie Graff. Datenschutzaufgaben würden den Stellen verbieten, die Daten füreinander zu erheben.

Der HVL wurde von den Veterinärbehörden für die Registrierung fast aller Tierarten beauftragt: Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Zebras, Zebroide, Rinder, Bisons, Wisente, Wasserbüffel, Schweine, Schafe, Ziegen, Hühner, En-

ten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Puten, Wachteln und Laufvögel wie Strauße oder Emus.

Wer diese Tiere im Landkreis Gießen halten möchte, muss dies vor Beginn der Tätigkeit bei allen drei oben genannten Stellen anzeigen. Dabei ist es egal, ob es sich um eine landwirtschaftliche, gewerbliche oder private Tierhaltung handelt.

Bei Gehegewild, Kamelen, Lamas, Alpakas sowie anderen Klauentieren wie Rehe oder Wildscheine, die in menschlicher Obhut gehalten werden, muss die Anmeldung zur Registrierung und die jährliche Stichtagsmeldung direkt beim Fachdienst Veterinärwesen des Landkreises Gießen erfolgen.

Für Federvieh gilt zusätzlich, dass dem Fachdienst mitgeteilt werden muss, ob die Tiere im Stall oder im Freien gehalten werden. Auch die Haltung von Bienen muss beim Landkreis gemeldet werden. Von Anfang an muss dem Fachdienst Veterinärwesen bekannt sein, wie viele Bienenvölker an welchem Standort gehalten werden.

„Für alle genannten Tierarten besteht



Kräht der Hahn auf dem Mist, dann muss er zuvor beim Amt registriert sein. Sein Huhn übrigens auch. Foto: red

zusätzlich eine Registrierungsverpflichtung bei der Hessischen Tierseuchenkasse – auch aus Hobbyhaltungen“, sagt Stefanie Graff. Bei Fischen bestehe diese Verpflichtung allerdings nur für Forellenfische (Salmoniden), die als Speise- und Satzische eingesetzt werden.

Fragen zu den gesetzlichen Vorgaben und zum Melde-Prozedere können die Mitarbeiter des Fachdienstes Veterinärwesen und Verbraucherschutz beantworten. Sie stehen allen Tierhaltern beratend zur Seite: Rodheimer Straße 33, 35398 Gießen, Telefon: 0641/9390-6200, E-Mail: poststelle.avv@lkgi.de.